

Beschlussvorlage Nr. 2014/165

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 2180400.2152900	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): -	

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen (Fuß- und Basketbälle, Streethockeytore und -schläger sowie 6 Sitzhocker) im Wert von insgesamt 1.466,04 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	18.08.2014 -					
Rat	18.09.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen im Wert von 1.466,04 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

Begründung:

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., hat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Sachzuwendungen zur Verfügung gestellt:

- 15 Fußbälle im Wert von 224,55 EUR,
- 15 Streetbasketbälle Größe 7 im Wert von 262,05 EUR,
- 4 Streethockeytore im Wert von 322,84 EUR,
- 15 Streethockeyschläger (Rechtshand) im Wert von 335,40 EUR,
- 5 Streethockeyschläger (Linkshand) im Wert von 111,80 EUR sowie
- 6 Sitzhocker im Wert von 209,40.

Jährliche Folgekosten ergeben sich aus den vorstehend angeführten Sachzuwendungen nicht.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490